

Georg Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen II: Westfalen*, (bearbeitet von Christoph Bellot u.a., herausgegeben in Zusammenarbeit mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte unter wissenschaftlicher Leitung von Ursula Quednau), Deutscher Kunstverlag, München 2011, ca. 1.340 S., 95 Pläne u. Grundrisse, Übersichts- u. Detailkarten, geb.

Um es gleich zu sagen: Das Bearbeiterteam ist zu beglückwünschen, die lang erwartete Neufassung des „Dehio“ für Westfalen in relativ kurzer Zeit vorgelegt zu haben. Der Teilband für das Rheinland ist bereits 2005 erschienen.

Der „Klassiker“ ist sich dabei treu geblieben als „beschreibendes, kritisches Verzeichnis aller im Wesentlichen ortsfesten Kunstdenkmäler, ein Spiegel der wechselvollen Geschichte [...], eine lebendige Bestandsaufnahme von all dem, was noch heute sichtbar und erfahrbar das Wesen unserer Städte und Ortschaften bestimmt“, so der Klappentext. Allerdings hat er um einiges zugenommen: Eine nun beigegebene, profunde Einleitung durch die verantwortliche wissenschaftliche Leiterin des Projektes, Dr. Ursula Quednau, füllt immerhin rund 1.300 Seiten. Sie enthalten die Kurzbeschreibungen von über 5.000 (Bau-)Denkmälern, Register und Karten. Im Sinne eines aktuellen, erweiterten Denkmalbegriffs finden neben traditionellen Gattungen wie Sakral- und Herrschaftsarchitektur selbstverständlich auch Industrie-, öffentliche und Verwaltungsbauten, Privatbauten, aber auch Siedlungen, Parks, Friedhöfe ihren Platz – bis hin zu Talsperren. Berücksichtigt wird zudem die Architektur des 19. und früheren 20. Jahrhunderts bis hin zu Objekten der Nachkriegsmoderne. Kurz, die „Denkmallandschaft Westfalen“ findet sich hier – in bewusster Auswahl – beschrieben, und dies auf dem aktuellsten Forschungsstand.

Das Beispiel der alten evangelischen Kirche in Dortmund-Brechten zeigt dies anschaulich: Gegenüber der Auflage von 1969 fast doppelt so lang, resümiert der Text die Forschungsergebnisse von 2009 bis 2011, gibt hier Wertungen und Vergleiche, berücksichtigt die wichtigste – auch die jüngere – Ausstattung und benennt (dies ist ebenfalls neu) die historischen Glocken. Das Sternchen für herausragende Objekte ist im Übrigen geblieben. Ebenso erwähnt ist der Westfalenpark in Dortmund mit Florianurm und Parkgebäuden der 1950er Jahre. Insgesamt wird jedoch deutlich, welche besondere Rolle gerade Kirchen in der westfälischen „Denkmallandschaft“ spielen.

Erfreut und erwartungsvoll blättert man also weiter. Man ahnt allerdings hier und da, wie das erstrangig besetzte Autoren- und Redaktionsteam um die Auswahl und die Wertung gerungen haben muss. Hin und wieder sind einige Angaben dann doch sehr lapidar – die „Musterstadt“ der 1950er Jahre, Sennestadt, ist nur mit einem einführenden Zweizeiler charakterisiert; als einziges (!) Bauwerk findet Dieter Oesterlens evangelische Jesus-Christus-Kirche von 1963 Erwähnung (zugegebenermaßen ein entscheidender Kirchenbau dieser Zeit). Dürftig erscheint auch Espelkamp: nur eine ganz knappe Einleitung, keine dezidierte Nennung eines Baudenkmals der Nachkriegsgründung, hier noch nicht einmal Langmaacks Thomaskirche. Ob indes das „Ökumenische Forum“ in Bochum-Querenburg die Bedeutung hat, neben der Ruhr-Universität als Einzelbauwerk aufgeführt zu werden, sei dahingestellt. Fragen der Auswahl stellen sich wahrscheinlich bei jeder Stadt. Doch

gerade dies macht die Lektüre auch so außerordentlich spannend und anregend, denn man erkennt, wie sich Bewertungen ändern, wie sich eine Denkmallandschaft verändern kann. Eine großartige Leistung, ein Kompendium und Standardwerk, aus dem man auch ohne Bilder staunend sehen lernen kann.

Ulrich Althöfer

*Bastian Gillner, Freie Herren – Freie Religion. Der Adel des Oberstifts Münster zwischen konfessionellem Konflikt und staatlicher Verdichtung 1500 bis 1700* (Westfalen in der Vormoderne Bd. 8), Aschendorff, Münster 2011, 567 S., kart.

Um 1500 gab es im Kerngebiet des Fürstbistums Münster, dem Oberstift, mehr als einhundert Adelssitze, deren Besitzer in den umliegenden Kirchspielen vielfältige Rechte als Grund-, Gerichts- und Patronatsherren ausübten, ohne dass der gewählte Landesherr viel einwirken konnte. Die Reformation änderte daran wenig. Mitglieder der Familien von der Recke zu Steinfurt und von Galen zu Ermelinghof unterstützten offen die neue Lehre. Allgemein aber nahm der Adel die religiösen Neuerungen mehr als Gefährdung der bestehenden Ordnung wahr. An seiner Opposition gegen Veränderungen der traditionellen politischen und religiösen Verhältnisse sind letzten Endes auch die Reformationspläne des Bischofs Franz von Waldeck in Münster gescheitert. Es konnte jedoch nicht ausbleiben, dass evangelische Glaubensformen das Umfeld adliger Patronatspfarren beeinflussten. Sie wurden adaptiert und bald als altes Herkommen verstanden. Bei der Visitation 1571/1573 wurde ein katholisch positives Verhältnis nurmehr in einer Minderheit der Kirchspiele festgestellt. Da die Beschlüsse des Konzils von Trient in ihrer Rigorosität nicht durchsetzbar erschienen, beschränkten sich die Nachfolger des Bischofs Franz von Waldeck darauf, offensichtliche kirchliche Missstände abzustellen.

Als eindeutig katholische Bischöfe die Regierung übernahmen und sich bemühten, den alten Glauben durchzusetzen, nahmen die Konflikte um Rechte im lokalen Kirchenwesen zu, vor allem um die Gerichtsbarkeit der Archidiakone. Wie die Mehrheit der Gläubigen war der Adel sich der in Trient gezogenen scharfen konfessionellen Trennlinien kaum bewusst, und so wurde jeder Zugriff der kirchlichen Obrigkeit zuerst als Eingriff in traditionelle Herrschaftsrechte empfunden. Die Ablehnung, mit der Teile des Domkapitels die Kandidatur des Herzogs Ernst von Bayern aufnahmen, hatte ihren Grund daher auch nicht so sehr in evangelischer Überzeugung als in der Furcht vor Veränderungen der kirchlichen Strukturen. Zwei Parteien standen sich gegenüber, die Senioren aus der reformkatholisch gesinnten Führungsschicht des Kapitels und die Junioren, traditionell altgläubig, allenfalls kryptoevangelisch, antitridentinisch, auf die Wahrung überkommener Rechte bedacht. Tendenziell verfolgten sie damit die gleichen Interessen wie die Ritterschaft. Über Jahrzehnte hielt die Seniorenpartei an dem Ziel fest, das größte Bistum in Nordwestdeutschland mit einem geeigneten Bischof im Kreis der katholischen Mächte zu halten. Einige glückliche Umstände wie der Tod seines Konkurrenten, des Administrators von Osnabrück und Bremen Ernst von Sachsen-Lauenburg, ermöglichten 1585 die Wahl des Kandidaten